

Datenverwaltungsinformation der Rail Cargo Terminal - BILK Fej- lesztő és Üzemeltető Zrt.

Gültig: 19.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2. AKTUALISIERUNG UND VERFÜGBARKEIT DER INFORMATION	3
3. BESONDERE DATENSCHUTZBEDINGUNGEN	3
4. UMFANG DER VERWALTETEN DATEN UND ZWECK DER DATENVERWALTUNG	3
5. ZUR DATENVERARBEITUNG BEFUGTE PERSONEN	8
6. MASSNAHMEN ZUR DATENSICHERHEIT (TECHNISCH UND ORGANISATORISCH)	9
7. DATENSCHUTZRECHTE UND RECHTSBEHELFE DER BETROFFENEN PERSONEN	9

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die **Rail Cargo Terminal - BILK Fejlesztő és Üzemeltető Zártkörűen Működő Részvénytársaság** („Unternehmen“) verwaltet gemäß Artikel 4 Absatz 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“) Informationen, bei denen es sich um „personenbezogene Daten“ in Bezug auf Dritte, Kontakte seiner Vertragspartner und andere Personen wie Verbraucher (zusammen: „**betroffene Person**“) handelt.

Diese Datenverwaltungsinformation („**Information**“) informiert über die Verwaltung dieser personenbezogenen Daten sowie über die Rechte und Rechtsbehelfe der betroffenen Person im Zusammenhang mit der Datenverwaltung.

Kontaktdaten des Unternehmens:

Kontaktdaten des Unternehmens:

Sitz des Unternehmens: 1239 Budapest, Európa utca 4.

Handelsregisternummer des Unternehmens: Cg. 01-10-044722,

Das Unternehmen ist beim Registergericht des Hauptstädtischen Gerichts Budapest eingetragen.

E-Mail-Adresse des Unternehmens: titkarsag.rct.bilk@railcargo.com

Website des Unternehmens: www.railcargobilk.hu

Vertreter des Unternehmens und Kontaktdaten:

Attila Czöndör, Vorstandsvorsitzender

Gyula Garai, Mitglied des Vorstandes

2. AKTUALISIERUNG UND VERFÜGBARKEIT DER INFORMATION

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Information einseitig zu ändern, und zwar mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Änderung, vorbehaltlich der Einschränkungen durch geltendes Recht und, falls erforderlich, bei rechtzeitiger Benachrichtigung der betroffenen Person. Insbesondere kann diese Information geändert werden, wenn dies aufgrund von Änderungen der Gesetzgebung, der Praxis der Datenschutzbehörde, der Bedarfs des Unternehmens oder seiner Mitarbeiter, neuer, mit der Datenverwaltung verbundener Aktivitäten oder neu identifizierter Sicherheitsrisiken erforderlich ist. Auf Anfrage stellt das Unternehmen der betroffenen Person eine Kopie der aktuellen Version der Information zur Verfügung.

3. BESONDERE DATENSCHUTZBEDINGUNGEN

In einigen Sonderfällen können besondere Datenschutzbedingungen gelten, die der betroffenen Person gesondert mitgeteilt werden. Dazu gehören beispielsweise Informationen über den Betrieb elektronischer Überwachungssysteme (Kameras) und Informationen über Cookies, die das Unternehmen auf seinen Websites verwendet.

4. UMFANG DER VERWALTETEN DATEN UND ZWECK DER DATENVERWALTUNG

Der Umfang der verwalteten Daten, die Zwecke der Datenverwaltung, die Rechtsgrundlage der Datenverwaltung, die Dauer der Datenverwaltung und die Personen, die Zugang zu den Daten haben, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Wenn ein Zweck der Datenverwaltung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, stellt das Unternehmen auf Anfrage bei einer der oben genannten Kontaktstellen den zur Feststellung des berechtigten Interesses verwendeten Interessenabwägungs-Test zur Verfügung.

Wenn die vorliegende Information als Dauer der Datenverwaltung die Verjährungsfrist für die Gültigkeit eines Anspruchs angibt, so verlängert die Handlung, die die Verjährung unterbricht, die Dauer der Datenverwaltung bis zu dem Tag, an dem die Verjährungsfrist erneut zu laufen beginnt.

Zweck der Datenverwaltung	Rechtsgrundlage der Datenverwaltung	Umfang der Daten	Aufbewahrungsdauer der Daten, Zugriffsrechte, Empfänger der Datenübermittlungen
<p>Dokumentation und Aufzeichnung von Firmenveranstaltungen</p>	<p>Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO (die Datenverwaltung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens erforderlich).</p> <p>Berechtigtes Interesse: Dokumentation von Veranstaltungen, Propagierung des Datenverwalters, Förderung seines guten Rufs.</p> <p>Bei Aufnahmen von Aktivitäten der betroffenen Person in der Öffentlichkeit und bei Massenaufnahmen ist die Einwilligung der betroffenen Person für die Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen nicht erforderlich (§ 2:48Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch („BGB“)).</p>	<p>Foto- und/oder Videoaufnahmen bei Veranstaltungen des Unternehmens (mit dem Bildnis der betroffenen Person), die mit Einwilligung der betroffenen Person im Intranet des Unternehmens, auf externen Websites (z. B. auf der LinkedIn-Seite des Unternehmens) oder in anderen Medien (z. B. in Unternehmensflyern) veröffentlicht werden können.</p>	<p>Auf Wunsch der betroffenen Person kann die Aufzeichnung jederzeit gelöscht werden.</p> <p>Das Widerrufsrecht kann für bereits veröffentlichte Aufnahmen nur bis zur Veröffentlichung vollständig ausgeübt werden. So können z.B. Dritte Sicherungskopien und/oder Kopien von veröffentlichten Aufnahmen anfertigen, ohne dass das Unternehmen hierauf Einfluss hat.</p> <p>Bis zur Veröffentlichung der Aufnahmen sind innerhalb der Unternehmensorganisation zugriffsberechtigt:</p> <p>Mitarbeiter HR (als Teil der Abteilung Wirtschaft) Mitglieder des Vorstands Informatiker am Sitz des Unternehmens (externer Mitarbeiter). Sales</p>

Zweck der Datenverwaltung	Rechtsgrundlage der Datenverwaltung	Umfang der Daten	Aufbewahrungsdauer der Daten, Zugriffsrechte, Empfänger der Datenübermittlungen
<p>Versand von Einladungen zu vom Unternehmen organisierten Veranstaltungen (z.B. Partnertreffen) und Registrierung der Teilnehmer</p>	<p>Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO (die Datenverwaltung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens erforderlich).</p> <p>Das berechnigte Interesse: Die erfolgreiche und effiziente Organisation von Veranstaltungen und die Dokumentation der Anzahl und des Kreises der Teilnehmer.</p>	<p>Kontaktaten der Personen, die das Unternehmen einzuladen beabsichtigt: Namen der Teilnehmer und der vertretenen Organisationen, sonstige Angaben der Teilnehmer zu ihrer Teilnahme (z. B. Ankunftszeit, bevorzugtes Referat usw.).</p>	<p>Sofern die betroffene Person der Verwaltung ihrer Daten nicht widerspricht, können die Kontaktaten nach der Veranstaltung für Einladungen zu von dem Unternehmen organisierten Veranstaltungen und für die Kontaktaufnahme verwendet werden. Die Gesellschaft verwaltet die Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem letzten Kontakt mit der betroffenen Person (§ 6:22 Abs. 1 BGB - Ansprüche verjähren nach 5 Jahren).</p> <p>Zugriffsberechtigte innerhalb der Unternehmensorganisation: Zugriffsberechtigt sind: Sales (Vorstand) Leiter Kundendienst (Kundendienst) Vorstandsmitglieder</p> <p>Datenübermittlung erfolgt an: Rail Cargo Hungaria Zrt., Marketingabteilung Adresse: 1133 Budapest, Váci út 92.</p>

Verwaltung der Daten von Ansprechpartnern der Vertragsparteien und/oder von Personen, die an der Kontrolle der Ausführung/Erfüllung der Leistung zum Zwecke der Vertragserfüllung (tägliche Ausführung) beteiligt sind.

Dazu gehören z.B. die Verwaltung der Postanschrift von Ansprechpartnern, die Anweisung von Ansprechpartnern zwecks Leistung von Auszahlungen oder die Übermittlung formeller Mitteilungen unter Verwendung von Kontaktdaten und Informationen über zu erfüllende vertragliche Verpflichtungen. Z.B.: Kundenverträge, Lieferantenverträge.

Je nachdem, ob der Vertrag mit der betroffenen Person (z.B. Einzelunternehmer) oder mit einem anderen Unternehmen geschlossen wird: Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO - Erfüllung (Durchführung) des Vertrags direkt mit der betroffenen Person / Artikel 6 Abs. 1) Buchstabe f) DSGVO – ist das berechnigte Interesse des Unternehmens und des Vertragspartners: die Erfüllung vertraglicher Pflichten, die Ausübung von Rechten und die Koordination der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist eine Vertragsvoraussetzung; ohne personenbezogene Daten kann das Unternehmen den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Die Namen der Ansprechpartner der Vertragspartner und der Personen, die an der Ausführung und Überwachung der Leistung beteiligt sind, ihre Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Mobiltelefon) sowie alle Aktivitäten und Mitteilungen, die personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag enthalten (z. B. Mitteilungen der Ansprechpartner oder jeder natürlichen Person, die im Namen des Partners handelt).

Die personenbezogenen Daten werden dem Unternehmen entweder vom Vertragspartner oder von der betroffenen Person selbst zur Verfügung gestellt.

5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (§ 6:22 Abs. 1 BGB - soweit das BGB nichts anderes bestimmt, verjähren Ansprüche in 5 Jahren).

In Bezug auf die Erfüllung der steuerlichen Pflichten: Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre ab dem letzten Tag des Kalenderjahres, in dem die Steuer hätte erklärt oder gemeldet werden müssen bzw. in Ermangelung einer Erklärung oder Meldung die Steuer hätte entrichtet werden müssen (§ 78 Abs. 3 und § 202 Abs. 1 des Gesetzes Nr. CL von 2017 über die Steuerordnung - „Art.“).

Im Falle von Buchhaltungsunterlagen: Die Aufbewahrungsfrist beträgt 8 Jahre (§§ 168-169 des Gesetzes Nr. C von Jahr 2000 über die Rechnungslegung („Szvty.“)). In der Praxis ist dies der Fall, wenn die Daten Teil der Dokumente sind, die die Buchhaltung untermauern, z.B. die Dokumente, die sich auf den Abschluss eines Vertrags zwischen dem Unternehmen und dem Partner (z.B. eine Bestellung) beziehen oder auf der ausgestellten Rechnung aufgeführt sind.

Zugriffsberechtigte innerhalb der Unternehmensorganisation:

Zugriffsberechtigte: Abteilung Wirtschaft, Sales

Nur Zugriffsberechtigte haben Zugriff auf das Laufwerk mit den Daten.

Datenübermittlung erfolgt an:
Rail Cargo Hungaria Zrt. Hauptbuchhaltung

Zweck der Datenverwaltung	Rechtsgrundlage der Datenverwaltung	Umfang der Daten	Aufbewahrungsdauer der Daten, Zugriffsrechte, Empfänger der Datenübermittlungen
<p>Verarbeitung der Daten von Kontaktpersonen der Vertragsparteien und von Personen, die an der Ausführung und Kontrolle der Leistung beteiligt sind, zum Zweck von mit dem Vertrag zusammenhängender Compliance-Fragen oder anderer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Ausführung des Vertrags, einschließlich der Geltendmachung von Rechtsbehelfen, die zur Wahrung der vertraglichen Rechte erforderlich sind. Zum Beispiel: Kundenverträge, Lieferantenverträge.</p>	<p>Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung ist in diesem Fall das berechtigte Interesse des Unternehmens (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO). Berechtigtes Interesse: Bearbeitung von Compliance-Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Durchführung aller anderen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vertragsausführung, einschließlich der Suche nach Rechtsbehelfen, die zur Gewährleistung vertraglicher Rechte erforderlich sind.</p>	<p>Namen und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, Faxnummer) der Ansprechpartner der Vertragspartner sowie der mit der Leistungserbringung und -kontrolle befassten Personen sowie in Bezug auf alle mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Mitteilungen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. jede Mitteilung vom Ansprechpartner oder von einer auf Seiten des Partners handelnden natürlichen Person).</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden dem Unternehmen entweder durch den Vertragspartner oder durch die betroffene Person selbst zur Verfügung gestellt.</p>	<p>5 Jahre ab Beendigung des Vertragsverhältnisses (§ 6:22. Abs. 1 BGB – sofern das BGB nichts anderes bestimmt, verjähren Forderungen innerhalb von 5 Jahren.)</p> <p>Hinsichtlich der Erfüllung der Steuerpflichten: 5 Jahre ab dem letzten Tag des Kalenderjahres, in dem die Steuer hätte erklärt oder gemeldet werden müssen bzw. in Ermangelung einer Erklärung oder Meldung die Steuer hätte entrichtet werden müssen (§ 78 Abs. 3 Art., § 202 Abs. 1).</p> <p>Im Fall von Buchhaltungsunterlagen: 8 Jahre (§§ 168-169 Sztvtv.). In der Praxis ist dies dann der Fall, wenn die Daten Bestandteil der buchhalterischen Unterlagen sind, beispielsweise in Dokumenten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zwischen dem Unternehmen und dem Partner (z. B. in der Bestellung) oder in der ausgestellten Rechnung.</p> <p>Zugriffsberechtigte innerhalb der Unternehmensorganisation: Zugriffsberechtigte: Abteilung Wirtschaft, Sales</p>

5. ZUR DATENVERARBEITUNG BEFUGTE PERSONEN

Das Unternehmen bedient sich folgender Vertragspartner, um Aufgaben im Zusammenhang mit Datenverwaltungsvorgängen zu erfüllen. Der Vertragspartner fungiert als sogenannter „Datenverarbeiter“: Er verarbeitet die in diesem Register aufgeführten personenbezogenen Daten im Auftrag des Unternehmens.

Das Unternehmen setzt nur Datenverarbeiter ein, die insbesondere in Bezug auf Fachkenntnisse, Zuverlässigkeit und Ressourcen hinreichende Gewähr für die Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, die die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO, einschließlich der Sicherheit der Datenverwaltung, gewährleisten. Die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Datenverarbeiters werden im Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Datenverarbeiter geregelt. Nach der Durchführung der Datenverwaltung im Auftrag des Unternehmens gibt der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten nach Wahl des Unternehmens zurück oder löscht sie, es sei denn, die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten ist nach dem für den Datenverarbeiter geltenden Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich.

Wird das Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Unternehmen aus irgendeinem Grund vor Ablauf der oben genannten Aufbewahrungsfristen beendet, ist das Unternehmen verpflichtet, die oben genannten Daten an das Unternehmen oder an einen anderen von dem Unternehmen benannten Vertragspartner.

Datenverarbeiter	Tätigkeit des Datenverarbeiters
<p>Rail Cargo Hungaria Zrt.</p> <p>Sitz: 1133 Budapest, Váci út 92. E-Mail-Adresse: cargo.rch@railcargo.com</p>	<p>Umfang personenbezogener Daten:</p> <p>Im Bereich der Buchhaltungs-Dienstleistungen: Daten von Vertragspartnern und deren Kontaktdaten (einschließlich Kontaktpersonen, Vertreter), Daten, die zur Erfüllung steuerlicher und buchhalterischer Aufgaben erforderlich sind.</p> <p>Im Bereich Marketing-Dienstleistungen: Daten und Kontaktinformationen der Vertragspartner (einschließlich Kontaktpersonen, Vertreter).</p> <p>Tätigkeit des Datenverarbeiters, Art und Weise der Verwendung der personenbezogenen Daten: Erbringung von Buchhaltungs- und Marketingdienstleistungen.</p>
<p>Primelink Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság</p> <p>Sitz: 2721 Pilis, Bartók Béla utca 15. E-Mail-Adresse: kiss.richard.it@gmail.com</p>	<p>Umfang personenbezogener Daten:</p> <p>Daten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Konfiguration der IT-Systeme erforderlich sind.</p> <p>Tätigkeit des Datenverarbeiters, Art und Weise der Verwendung der personenbezogenen Daten: Bereitstellung von IT-Unterstützung</p> <p>Art und Weise der Verwendung der Daten: Fehlerbehebung bei auftretenden Problemen.</p>
<p>Örmester Vagyonvédelmi Nyrt. Wach- und Sicherheitsdienste</p> <p>Sitz: 1142 Budapest, Ógyalla</p>	<p>Umfang personenbezogener Daten: Daten, die für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen erforderlich sind, Daten von zugriffsberechtigten Personen, Aufzeichnungen von Überwachungskameras.</p>

Datenverarbeiter	Tätigkeit des Datenverarbeiters
tér 8-9.	<p>Tätigkeit des Datenverarbeiters, Art und Weise der Verwendung der personenbezogenen Daten: Überwachung und Schutz</p> <p>Art und Weise der Verwendung der Daten: Durchführung der Überwachungs- und Schutzmaßnahmen des Unternehmens.</p>

6. MASSNAHMEN ZUR DATENSICHERHEIT (TECHNISCH UND ORGANISATORISCH)

Die Gesellschaft schützt die von ihr verwalteten personenbezogenen Daten in erster Linie durch die Beschränkung des Zugangs zu den Informationen und durch eine klare Definition der Benutzerberechtigungen. Der Zugang zu den Systemen und Tools, die für die Verwaltung der in dieser Mitteilung enthaltenen personenbezogenen Daten verwendet werden, ist auf die Personen beschränkt, die Zugang zu diesen Daten benötigen, um die oben genannten Zwecke zu erreichen, und die dazu befugt sind. Zum Beispiel: benannte Administratoren oder Gruppen von Administratoren (z.B. die IT-Abteilung für die Verwaltung der Benutzerdaten, die für die Nutzung der Computersysteme des Unternehmens erforderlich sind).

Darüber hinaus schützt die Gesellschaft ihre eigenen Informationssysteme durch den Einsatz modernster und marktüblicher Firewall- und Antivirensoftware sowie durch die Archivierung von Daten aus ihren Systemen gemäß ihrem internen Notfallplan (Backup im Speicher, Backup auf Band und Backup durch Replikation), der die Architektur des internen IT-Systems beschreibt und dessen Verständnis zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität beiträgt. Im Falle eines Ausfalls des IT-Systems werden die Daten auf dem System gemäß den internen Vorschriften des Unternehmens vernichtet. Darüber hinaus verwendet das Unternehmen Passwortschutz, Verschlüsselung und Backups.

Hinsichtlich des physischen Schutzes von Daten sowie elektronischen und Papierdokumenten verfügt das Unternehmen über Räume mit Zugangskarten, abschließbare Serverräume und Archive und stellt sicher, dass nur befugte Personen Zugang zu Dokumenten haben (z. B. die Personalabteilung zu Personaldaten). Am Hauptsitz des Unternehmens ist der Zugang zum Gebäude der Hauptverwaltung nur mit einer Magnetkarte möglich und der Terminalbereich ist nur für zur Einfahrt berechnigte Fahrzeuge erreichbar - der Bereich ist durch eine Schranke geschützt.

7. DATENSCHUTZRECHTE UND RECHTSBEHELFE DER BETROFFENEN PERSONEN

7.1 **Datenschutzrechte und Rechtsbehelfe**

Die Datenschutzrechte und Rechtsbehelfe der betroffenen Person sind in den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO (insbesondere in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 77, 78, 79, 80 und 82 DSGVO) ausführlich dargelegt. Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst bzw. das Unternehmen informiert die betroffene Person entsprechend über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zu Rechtsbehelfen im Zusammenhang mit der Datenverwaltung.

Die Information wird schriftlich oder auf andere Weise – einschließlich auch der elektronischen Form – erteilt. Auf Antrag der betroffenen Person kann die Auskunft auch mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person auf andere Weise festgestellt worden ist.

Das Unternehmen informiert die betroffene Person unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags der betroffenen Person auf Ausübung ihrer Rechte, über die aufgrund ihres Antrags getroffenen Maßnahmen (siehe Artikel 15 - 22 DSGVO). Bei Bedarf kann diese Frist unter Berücksichtigung der Komplexität des Antrags und der Anzahl der Anträge um

weitere zwei Monate verlängert werden. Das Unternehmen informiert die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Fristverlängerung und die Gründe für die Verzögerung. Hat die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege gestellt, so wird die Auskunft, soweit möglich, auf elektronischem Wege erteilt, es sei denn, die betroffene Person wünscht etwas anderes.

Ergreift das Unternehmen auf Antrag der betroffenen Person keine Maßnahmen, so unterrichtet es die betroffene Person unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die Gründe für die Nichtbearbeitung des Antrags und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder den Rechtsweg zu beschreiten.

7.2 Auskunftsrecht der betroffene Person

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Unternehmen Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist eine solche Datenverwaltung im Gange, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen zu erhalten:
 - a) die Zwecke der Datenverwaltung
 - b) die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten
 - c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten von dem Unternehmen mitgeteilt wurden oder werden, insbesondere auch Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen;
 - d) gegebenenfalls die vorgesehene Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, wenn dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - e) das Recht der betroffenen Person, von dem Unternehmen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten einzulegen;
 - f) das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, und
 - g) falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.
- (2) Werden personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über geeignete Garantien in Bezug auf diese Übermittlung informiert zu werden.
- (3) Das Unternehmen stellt der betroffenen Person eine Kopie der den Gegenstand der Datenverwaltung bildenden personenbezogenen Daten zur Verfügung. Für zusätzliche Kopien, die von der betroffenen Person angefordert werden, kann das Unternehmen eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten erheben. Hat die betroffene Person den Antrag auf elektronischem Wege gestellt, so werden die Informationen in einem allgemein gebräuchlichen elektronischen Format zur Verfügung gestellt, sofern die betroffene Person nichts anderes verlangt.

7.3 Das Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Unternehmen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Die betroffene Person hat ferner das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – unter anderem durch eine ergänzende Erklärung – zu verlangen.

7.4 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag ohne unzumutbare Verzögerung von dem Unternehmen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise von dem Unternehmen verwaltet wurden, nicht mehr erforderlich;
 - b) die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf deren Grundlage die Datenverwaltung erfolgte, und es besteht keine andere Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung;
 - c) die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Datenverwaltung eingelegt und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Datenverwaltung vor;
 - d) die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
 - e) die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um einer rechtlichen Verpflichtung nach dem für das Unternehmen geltenden Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten nachzukommen oder
 - f) die personenbezogenen Daten wurden im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft erhoben.
- (2) Hat das Unternehmen die personenbezogenen Daten offengelegt und ist es zu deren Löschung verpflichtet, so trifft es unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Realisierungskosten angemessene Maßnahmen, einschließlich technischer Maßnahmen, um die Datenverwalter darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung von Links zu den personenbezogenen Daten oder von Kopien dieser Daten verlangt hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Datenverwaltung unter anderem erforderlich ist:
- a) zum Zweck der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit;
 - b) zur Erfüllung einer Verpflichtung, die sich aus dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten ergibt, das die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Unternehmen vorschreibt;
 - c) zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivierungszwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken, sofern die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 dazu führen würde, dass die Datenverwaltung unmöglich wird oder wesentlich beeinträchtigt wird, oder
 - d) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7.5 Recht auf Einschränkung der Datenverwaltung

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag die Einschränkung der Datenverwaltung durch das Unternehmen zu erwirken, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person bestreitet die Richtigkeit der personenbezogenen Daten; in diesem Fall gilt die Einschränkung für den Zeitraum, der erforderlich ist, damit das Unternehmen die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen kann;
 - b) die Datenverwaltung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der Daten ab und stattdessen verlangt die Einschränkung ihrer Verwendung;
 - c) das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die die Datenverwaltung erfolgt, nicht mehr, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; oder
 - d) die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Datenverwaltung eingelegt; in diesem Fall gilt die Einschränkung solange, bis geklärt ist, ob die berechtigten Gründe des Unternehmens gegenüber den berechtigten Gründen der betroffenen Person überwiegen.
- (2) Ist die Datenverwaltung nach Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten, abgesehen von ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

- (3) Das Unternehmen unterrichtet die betroffene Person, auf deren Antrag die Datenverwaltung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen eingeschränkt wurde, im Voraus über die Aufhebung der Einschränkung der Datenverwaltung.

7.6 Pflicht zur Mitteilung der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung ihrer Datenverwaltung

Das Unternehmen informiert alle Empfänger, an die es personenbezogene Daten weitergegeben hat, über die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverwaltung, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Auf Anfrage teilt das Unternehmen der betroffenen Person diese Empfänger mit.

7.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Unternehmen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Datenverwalter ohne Behinderung durch das Unternehmen zu übermitteln, wenn
 - a) die Datenverwaltung auf der Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags erfolgt und
 - b) die Datenverwaltung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- (2) In Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit nach Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, die direkte Übermittlung der personenbezogenen Daten zwischen einem Datenverwalter (wie z. B. dem Arbeitgeber und anderen für die Datenverwaltung Verantwortlichen) zu erwirken, soweit dies technisch machbar ist.
- (3) Die Ausübung des vorgenannten Rechts darf nicht die Bestimmungen über das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) verletzen und darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

7.8 Widerspruchsrecht

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verwaltung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt, Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr verwalten, es sei denn, es kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Datenverwaltung nachweisen, die gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- (2) Werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Direktwerbung verwaltet, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- (3) Widerspricht die betroffene Person der Verwaltung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung, so dürfen die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwaltet werden.
- (4) Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann das Widerspruchsrecht abweichend von der Richtlinie 2002/58/EG im Wege automatisierter Verfahren auf der Grundlage technischer Spezifikationen ausgeübt werden.

- (5) Werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verwaltet, so hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Datenverwaltung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

7.9 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO verstößt. Die zuständige ungarische Aufsichtsbehörde ist die Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit. (Website: <http://naih.hu/>; Adresse: 1055 Budapest, Falk Miksa utca 9-11.; Postanschrift: 1363 Budapest, Pf. 9.; Telefon: +36-1-391-1400; Fax: +36-1-391-1410; E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu).

7.10 Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf gegen die Aufsichtsbehörde

- (1) Die betroffene Person hat Anspruch auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine sie betreffende belastende Entscheidung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Die betroffene Person hat das Recht, bei Gericht einen wirksamen Rechtsbehelf einzulegen, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Beschwerde nicht bearbeitet oder die betroffene Person nicht innerhalb von drei Monaten über den Stand des Beschwerdeverfahrens oder über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens unterrichtet.
- (3) Für Klagen gegen eine Aufsichtsbehörde sind die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dem die Aufsichtsbehörde ihren Sitz hat.

7.11 Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf gegen das Unternehmen oder den Datenverarbeiter

- (1) Unbeschadet eines verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs einschließlich des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde hat die betroffene Person das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn sie der Ansicht ist, dass die ihr durch die DSGVO eingeräumten Rechte infolge einer nicht den Bestimmungen der DSGVO entsprechenden Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.
- (2) Verfahren gegen das Unternehmen oder den Datenverarbeiter sind bei den Gerichten des Mitgliedstaats zu erheben, in dem das Unternehmen oder der Datenverarbeiter niedergelassen ist. Eine solche Klage kann auch bei den Gerichten des Mitgliedstaats des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der betroffenen Person erhoben werden. Informationen über die Zuständigkeit und die Kontaktdaten der Gerichte sind auf folgender Website zu finden: www.birosag.hu.